



Niederschrift

über die 15. Sitzung des Bau- und Untervtausschusses (BuUA/15/2019-2024) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 13.09.2021, 18:30 Uhr bis 20:15 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Bau- und Untervtausschusses vom 14.06.2021 (öffentlicher Teil)
3. Grundsatzbeschluss über die Erschließung des Wohngebietes B-Plan-Wohngebiet "Am Rosenweg" im Ortsteil Knau
4. Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Neustadt an der Orla auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen
5. Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Neustadt an der Orla auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen
6. Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen GEK Knau-Dreba, Dorferneuerungsmaßnahme "Gehweg und Freianlagen Dorfteich Knauer Hauptstraße und Anger im Ortsteil Knau"
7. Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen GEK Knau-Dreba, Dorferneuerungsmaßnahme "Dorfgemeinschaftshaus Dreba - Neugestaltung Freianlage mit barrierefreiem Zugang"
8. Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Gebäude Jungferngasse 10 in Neustadt an der Orla
9. Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Gebäude Brauhausgasse 26 in Neustadt an der Orla
10. Bürgeranfragen/Verschiedenes

Anwesenheit:

| | |
|---------------------|---|
| Ralf Weiße | - Bürgermeister |
| Bernd Rosenbusch | - Ausschussvorsitzender |
| Denny Lukes | - Ausschussmitglied - Stadtrat |
| Kay Patzer | - Ausschussmitglied - Stadtrat |
| Dr. Dieter Rebelein | - Ausschussmitglied - Stadtrat (Vertretung für Gabriele Kühn) |
| René Schilling | - Ausschussmitglied - Stadtrat |
| Alexander Stahl | - Ausschussmitglied - Stadtrat |
| Karl-Heinz Stolze | - Ausschussmitglied - Stadtrat |
| Alexander Franz | - Ausschussmitglied - sachkundiger Bürger |
| Frank Lenz | - Ausschussmitglied - sachkundiger Bürger |
| Enrico Rattke | - Ausschussmitglied - sachkundiger Bürger |
| Daniel Spielmann | - Ausschussmitglied - sachkundiger Bürger |
| Thomas Wunsch | - Ortsteilbürgermeister Knau |
| Ina Gütter | - Schriftführerin |
| Jana Marschner | - Fachdienstleiterin Bau |
| Ronny Schwalbe | - Fachbereichsleiter Stadtmanagement |
| Theresa Wahl | - Gast - Ostthüringer Zeitung (Presse) |

Abwesend:

Gabriel Kühn - Ausschussmitglied - Stadtrat - entschuldigt
Jens Peter - Fachdienstleiter GLM - entschuldigt
René Heidl - Fachdienstleiter Ordnung - entschuldigt

TOPOeffentlich='Ja'TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die 15. Sitzung und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen worden sind. Von acht Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses sind acht Ausschussmitglieder anwesend. Der Bau- und Umweltausschuss ist somit **beschlussfähig**.

Herr Rosenbusch beantragt, die öffentliche Tagesordnung um die Beschlussvorlage Nr. 387/2019-2024: „**Beschlussfassung über den Nachtrag zur Baumaßnahme Erneuerung der Gehwege Triptiser Straße, Neustadt an der Orla.**“ zu erweitern.

Der Bürgermeister begründet die Dringlichkeit. Mit der Schlussrechnung der beauftragten Firma vom 08.09.2021 wurde das Nachtragsangebot Nr. 3 – Mehrkostenerstattung wegen Corona – eingereicht. Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschuss findet erst am 11.10.2021 statt. Um den entsprechenden Tagesordnungspunkt in der fristgerechten Ladung der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses aufzuführen, ging das Angebot für den Nachtrag zu spät bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla ein. Zur Wahrung der gesetzten Zahlungsfrist der Schlussrechnung von 30 Tagen sollte ein zugehöriger Beschluss im Bau- und Umweltausschuss am 13.09.2021 erfolgen.

Antrag:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen der Erweiterung der Tagesordnung zu. Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

Die Vorlage wurde den Ausschussmitgliedern vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage übergeben.

Die Beschlussvorlage wird als TOP 10 beraten. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses bestätigen die vorliegende Tagesordnung (öffentlicher Teil).

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOPOeffentlich='Ja'TOP 2: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2021 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2021 konnte im Gremieninformationssystem eingesehen werden.

Seitens der Ausschussmitglieder, Fachbereichsleiter sowie Fachdienstleiter erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Beschluss Nr.: BuUA/151/15/2021

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 14.06.2021 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0 (mehrheitlich)

TOPOeffentlich='Ja'TOP 3: Grundsatzbeschluss über die Erschließung des Wohngebietes B-Plan-Wohngebiet "Am Rosenweg" im Ortsteil Knau
Vorlage Nr. 378/2019-2024

Frau Marschner gibt Erläuterungen zum Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Der Bürgermeister beantragt das Rederecht für Herrn Thomas Wunsch, Ortsteilbürgermeister von Knau, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Antrag auf Rederecht:

Herrn Thomas Wunsch erhält zu diesem Tagesordnungspunkt das Rederecht.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Wunsch informiert über die Entstehungsgeschichte des Bebauungsplanes und gibt Erläuterungen anhand des vorliegenden Planes. Für sieben Bauplätze liegen bereits Anfragen vor. Es wäre wünschenswert, noch im Jahr 2021 einen Erschließungsträger zu finden.

Auf die Frage von Herrn Schilling, warum die Stadt Neustadt an der Orla die Erschließung des Wohngebietes nicht selbst übernimmt, erklärt Herr Weiße, dass er in diesem Fall die Durchführung der Erschließung über einen Erschließungsträger als sinnvoll erachtet, weil in der Stadt Neustadt an der Orla in den nächsten Jahren mehrere umfangreiche Maßnahmen anstehen.

Herr Wunsch ergänzt, dass bei Erbringung der Leistungen durch die Stadt selbst ein zeitaufwändiges Verfahren anstünde und das Vorhaben erst nach bestätigtem Haushaltsplan ausgeschrieben und umgesetzt werden könnte. Man habe sich im Ortsteilrat Knau bereits zu diesem Verfahren bekannt, das Wohngebiet über Erschließungsträger erschließen und vermarkten zu lassen.

Herr Patzer befürwortet grundsätzlich die Vergabe an einen Erschließungsträger. Jedoch sollte dieser durch die Verwaltung entsprechend überwacht werden, um Probleme wie beim Wohngebiet „Am Centbaumweg“ zu vermeiden.

Die Frage von Herrn Dr. Rebelein, ob sich die Flächen in städtischem Eigentum befinden, bejaht Frau Marschner.

Außerdem hinterfragt Herr Dr. Rebelein, ob angesichts der insgesamt steigenden Baupreise auch höhere Kosten für die Erschließung auf die Stadt Neustadt an der Orla zukommen. Herr Weiße verneint und erläutert, dass das Risiko für die Vermarktung beim Projektentwickler liegt.

Herr Schilling äußert die Befürchtung, dass die erschlossenen Grundstücke zu teuer werden könnten, wenn ein Erschließungsträger diese vermarktet, zumal dieser ja auch noch Gewinn erwirtschaften möchte.

Herr Wunsch erklärt, dass für die erschlossenen Grundstücke in dem Wohngebiet 70,00 €/m² veranschlagt wurden.

Beschluss Nr.: BuUA/152/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erschließung des Wohngebietes „Am Rosenweg“ im Ortsteil Knau gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan, im Rahmen einer privaten Erschließung nach § 124 BauGB durch einen Erschließungsträger. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOPOeffentlich='Ja'TOP 4: Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Neustadt an der Orla auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen
Vorlage Nr. 379/2019-2024

Frau Marschner informiert über den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Rebelein befürwortet die Planung von Radwegeverbindungen sehr. Er bittet jedoch darum, zu beachten, dass dafür genug Platz geschaffen werden muss, was insbesondere in der Innenstadt für Herausforderungen sorgt. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Radfahrer teilweise mit vergleichsweise hohen Geschwindigkeiten unterwegs sind.

Auf Frage von Herrn Dr. Rebelein informiert Frau Marschner, dass für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes ein Zeitrahmen von zirka neun Monaten vorgesehen ist. Im Zuge dieser Planung sollen unter anderem die Probleme ermittelt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Herr Schwalbe ergänzt, dass das Radverkehrskonzept eine wichtige Grundlage für die Aufnahme der Stadt Neustadt an der Orla in das Fördermittelprogramm für die Radinfrastruktur darstellt. Da die Anbindungen an die Nachbarkreise im Rahmen dieses Konzeptes ebenfalls Priorität besitzen, haben die Städte Neustadt an der Orla und Pößneck parallel eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Ziel ist es, nicht nur für Menschen, die mit dem Rad zur Arbeit oder zur Schule fahren, sichere Wege anzubieten, sondern auch der ständig wachsenden Anfrage nach touristischen Radwegen gerecht zu werden.

Die Frage von Herrn Patzer, ob dieses Konzept durch die Mitarbeiter des Fachdienstes Bau erstellt werden kann, verneint Herr Schwalbe. Er berichtet, dass bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes eine Vielzahl von Anforderungen zu beachten sind und die Leistungen durch den Fachdienst Bau nicht erbracht werden können.

Herr Lukes erkundigt sich, ob schon konkrete Vorstellungen der Stadt bezüglich des Konzeptes vorhanden sind. Herr Schwalbe erläutert, dass es verschiedene Prämissen gibt, unter anderem, die Ortsteile radwegetechnisch an die Stadt Neustadt an der Orla anzuschließen. Weitere Schwerpunkte werden sich aus den Untersuchungen ergeben.

Herr Lenz spricht sich für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes durch Experten aus, welche bereits Erfahrungen mit derartigen Vorhaben nachweisen können.

Herr Stolze befürwortet die angestrebte Planung. Er stellt fest, dass es grundsätzlich zwei unterschiedliche Interessenlagen geben wird, die sinnvoll miteinander verknüpft werden müssen. Zum einen, der Berufs- und Schülerverkehr, die an der kürzesten und schnellsten Radwegeverbindung interessiert sind und zum anderen Touristen, für die landschaftlich reizvolle Wege bedeutsam sein werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Rebelein, welche Gremien der Stadt Neustadt an der Orla bei den Entwürfen beteiligt werden, erläutert der Bürgermeister, dass das Konzept im Bau- und Umweltausschuss und im Stadtrat diskutiert werden soll.

Beschluss Nr.: BuUA/153/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Neustadt an der Orla mit Bezug auf die Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen vorbehaltlich einer Förderzusage.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOPOeffentlich='Ja'TOP 5: Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Neustadt an der Orla auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen

Vorlage Nr. 380/2019-2024

Frau Marschner gibt Erläuterungen zum Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Herr Franz fragt, ob die Stadt Pößneck das gleiche Büro mit der Erarbeitung des Radwegekonzeptes beauftragt hat. Frau Marschner informiert, dass die Leistungen durch die Stadt Pößneck noch nicht vergeben sind. Herr Wunsch fügt ergänzend hinzu, dass im Technischen Ausschuss der Stadt Pößneck am morgigen Dienstag ein Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen vorgesehen ist. Er betont, dass ein gemeinsames Konzept für das Erlangen von Fördermitteln vorteilhaft ist.

Auf Frage von Herrn Lenz, ob das Büro besondere Referenzen auf dem Gebiet nachweisen kann, erläutert Frau Marschner, dass durch das Planungsbüro bereits in mehreren größeren Städten Radverkehrswegekonzepte erstellt und betreut wurden.

Beschluss Nr.: BuUA/154/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, vorbehaltlich der Vorlage des Zuwendungsbescheides, die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Neustadt an der Orla an das Büro SVU Dresden, zu einer Angebotssumme in Höhe von 34.973,51 EUR.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOPOeffentlich='Ja'TOP 6: Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen GEK Knau-Dreba, Dorferneuerungsmaßnahme "Gehweg und Freianlagen Dorfteich Knauer Hauptstraße und Anger im Ortsteil Knau"

Vorlage Nr. 376/2019-2024

Frau Marschner gibt Informationen zum Sachstand anhand der Beschlussvorlage. Anhand von Plänen und Fotos zeigt sie, in welchem Bereich der Gehweg und die Parkflächen angeordnet werden sollen.

Herr Patzer fragt, inwieweit der Ortsteilrat bei der Planung beteiligt wurde. Dazu erläutert Herr Wunsch, dass bereits bei Erstellung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Ortsteilrat eng eingebunden war. Dieser regte speziell das von Frau Marschner vorgestellte Vorhaben an. Eine Umsetzung im Jahr 2022 wäre sehr wünschenswert. Mit der Maßnahme soll auch die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität in dem Bereich erhöht werden.

Herr Dr. Rebelein findet es für die Belebung des Ortskernes von Knau enorm wichtig, insbesondere den Dorfladen dort zu erhalten und spricht sich daher für die angedachte Maßnahme aus. Der Laden wird neben der Bevölkerung auch gern von Urlaubern oder Radtouristen genutzt.

Beschluss Nr.: BuUA/155/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Angebotsauswertung zum Planerwettbewerb zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Gehweg und Freianlagen Dorfteich Knauer Hauptstraße und Anger im Ortsteil Knau“ an den günstigsten Bieter, die Bauplanungsgesellschaft B+W Niederlassung Knau, zum Angebotspreis von insgesamt (brutto) 36.000,00 EUR in Planungsschritten gemäß Entwicklung der Förderung. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis den Anbietern mitzuteilen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOPOeffentlich='Ja'TOP 7: Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen GEK Knau-Dreba, Dorferneuerungsmaßnahme "Dorfgemeinschaftshaus Dreba - Neugestaltung Freianlage mit barrierefreiem Zugang"

Vorlage Nr. 377/2019-2024

Frau Marschner gibt Erläuterungen zum Sachstand anhand der Beschlussvorlage sowie der Power-Point-Präsentation.

Auf Frage von Herrn Patzer legt Frau Marschner dar, dass eine Bachverrohrung in dem Bereich nicht Gegenstand vorgesehen ist.

Herr Dr. Rebelein regt an, auf dem Dorfplatz mit entsprechender Beschilderung auf das Gemeindehaus hinzuweisen.

Beschluss Nr.: BuUA/156/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Angebotsauswertung zum Planerwettbewerb zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Neugestaltung der Freianlage mit barrierefreiem Zugang zum Gemeindehaus Dreba an den günstigsten Bieter, die Bauplanungsgesellschaft B+W Niederlassung Knau, zum Angebotspreis von insgesamt (brutto) 13.800,00 EUR in Planungsschritten gemäß Entwicklung der Förderung. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis den Anbietern mitzuteilen. Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOPOeffentlich='Ja'TOP 8: Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Gebäude Jungferngasse 10 in Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 381/2019-2024

Frau Marschner gibt Informationen zum Sachstand anhand der Beschlussvorlage.

Auf Frage von Herrn Dr. Rebelein, ob dieses Objekt der WohnRing AG zur Nutzung angeboten werden könnte, erläutert Herr Weiße, dass nach Erstellung des Konzeptes zunächst eine Sicherungsmaßnahme vorgesehen ist. Danach könnte eine Übernahme durch die WohnRing AG geprüft werden.

Herr Lenz fragt, ob bereits im Vorfeld über einen Abriss von baufälligen Hintergebäuden nachgedacht wurde, um somit eventuell die Folgekosten für das Nutzungskonzept zu reduzieren. Frau Marschner legt dar, dass es wichtig ist, zunächst im Rahmen des Konzeptes künftige Nutzungen und Raumaufteilungen der Gebäude zu ermitteln und anschließend mit der Denkmalpflege abzustimmen, welche Gebäude(teile) weiter genutzt werden können oder eventuell abgerissen werden dürfen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Untere Denkmalschutzbehörde einem Komplettabriss des Objektes Jungferngasse 10 nicht zustimmen wird, da damit aus Blickrichtung Kirchgasse eine Lücke entstehen würde. Ob ein Abbruch der Hintergebäude in Frage kommt und wie die künftige Verwendung des Objektes aussieht, wird sich aus der Nutzungskonzeption ergeben. Zunächst ist es wichtig, das Konzept zu erstellen, um das Gebäude sichern zu können.

Beschluss Nr.: BuUA/157/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Gebäude Jungferngasse 10 an das Architekturbüro Weiss zu einer Angebotssumme in Höhe von 10.835,19 EUR brutto. Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOPOeffentlich='Ja'TOP 9: Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Gebäude Brauhausgasse 26 in Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 382/2019-2024

Frau Marschner gibt Erläuterungen zum Sachstand anhand der Beschlussvorlage.

Die Frage von Herrn Rosenbusch, ob die Stadt Neustadt an der Orla beabsichtigt, das Gebäude zu erwerben, verneint Herr Weiße. Da es sich hierbei um ein markantes Eckgebäude in der

historischen Altstadt handelt, ist es wichtig, das Objekt zu sichern und wieder einer Nutzung zuzuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Patzer erklärt Herr Weiße, dass aus vorgenannten Gründen ein Abriss des Gebäudes nicht in Frage kommt.

Beschluss Nr.: BuUA/158/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Gebäude Brauhausgasse 26 an das Planungsbüro Sprigade GmbH zu einer Angebotssumme in Höhe von 10.655,74 EUR brutto.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOPOeffentlich='Ja'TOP 10: Beschlussfassung über den Nachtrag zur Baumaßnahme Erneuerung der Gehwege Triptiser Straße, Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 387/2019-2024

Frau Marschner gibt Informationen zum Sachstand anhand der Beschlussvorlage. Der Nachtrag wurde bei der Fördermittelstelle eingereicht. Eine mündliche Förderzusage zur Übernahme der anteiligen Kosten liegt vor.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erläutert Frau Marschner detailliert die Entstehung der Mehrkosten.

Herrn Dr. Rebelein interessiert, ob sich die komplette Aufstellung der Mehrkosten überhaupt prüfen lässt. Frau Marschner bejaht dies und erklärt, dass die Prüfung durch das betreuende Ingenieurbüro vorgenommen wurde.

Herr Schilling findet die Höhe der angemeldeten Mehrkosten unangemessen und die einzelnen Positionen schwer nachvollziehbar.

Frau Marschner erläutert, dass seitens der Baufirma für sämtliche Mehrkosten die erforderlichen Unterlagen (wie z.B. Bautagebücher) vorgelegt wurden. Derartige Nachträge werden bei künftigen Baumaßnahmen entfallen, da - unabhängig vom Bieterverfahren - bereits im Vorfeld entsprechende Formblätter mit eingereicht werden müssen.

Herr Rattke regt an, die Details des Nachtrages nochmals mit der Firma STRABAG zu verhandeln, um die Kosten zu minimieren. Dazu erklärt Frau Marschner, dass dies bereits durch den zuständigen Mitarbeiter Tiefbau erfolgte.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Angelegenheit dem städtischen Rechtsbeistand zur Prüfung vorzulegen.

Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung von Herrn Ralf Weiße, Bürgermeister

Herr Weiße stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt - vorbehaltlich der nochmaligen rechtlichen Prüfung durch die städtischen Anwälte - die Genehmigung des Nachtrages 3 „Mehrkostenaufwendungen wegen Corona“ entsprechend des Erlasses des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 22.06.2020, in Höhe von 29.565,48 EUR.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

Beschluss Nr.: BuUA/159/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt - vorbehaltlich der nochmaligen rechtlichen Prüfung durch die städtischen Anwälte - die Genehmigung des Nachtrages 3 „Mehrkostenaufwendungen wegen Corona“ entsprechend des Erlasses des

**Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 22.06.2020, in Höhe von
29.565,48 EUR.**

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOPOeffentlich='Ja'TOP 11: Bürgeranfragen/Verschiedenes

Dorfregion Neunhofen-Lichtenau-Arnshaugk

Auf die Frage von Herrn Stahl, ob schon Informationen zur Aufnahme der Region als Förderschwerpunkt vorliegen, erklärt Herr Weiße, dass es hierzu noch keine Rückmeldung der Fördermittelstelle gibt.

Aktion „Wir jagen Funklöcher“

Herr Stahl informiert darüber, dass mehrere Bürger an ihn herangetreten sind, welche im Bereich „Kaltes Tal“ in Lichtenau von Mitarbeitern einer Fremdfirma (nicht Telekom) bezüglich Eintragung eines Wegerechtes angesprochen wurden. Dies verwundert ihn, zumal nach den Bürgeraussagen der Funkmast an einem anderen Standort - als ursprünglich von der Telekom geplant war – gesetzt werden soll. Herr Stahl fragt, ob dies mit der Aktion der Telekom zusammen hängen könnte.

Herr Weiße sagt, dass der Verwaltung hierzu nichts bekannt ist und sichert eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Naturlehrpfad an der „Hohen Straße“/Bismarckturm

Herr Schilling erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Wiederaufstellung der aufgearbeiteten Holz-Lokomotive. Der Bürgermeister kann keine Angaben dazu machen und wird die Anfrage an den Fachdienstleiter Ordnung weiterleiten.

Neugestaltung Marktplatz

Herr Dr. Rebelein spricht den Artikel aus der OTZ „Neugestaltung des Neustädter Marktplatzes bereitet Bauchschmerzen“ an, in dem der Gewerbeverband bemängelt, beim Marktplatz-Konzept nicht ausreichend einbezogen worden zu sein. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Anregung der Fraktion DIE LINKE, wichtige Informationen zur Baumaßnahme an die Bürger (einschließlich der Gewerbetreibenden) weiter zu geben. Es wurde vorgeschlagen, beispielsweise die Bevölkerung mittels Schautafeln in leer stehenden Geschäften über die Maßnahme auf dem Laufenden zu halten (Bauablaufplan, vorgesehene Einschränkungen oder Wegführung).

Der Bürgermeister äußert sich verärgert über den genannten Zeitungsartikel und bezeichnet die Aussagen des Gewerbeverbandes als unzutreffend, da dieser durchaus in die Planung einbezogen war. Auch hatten die Gewerbetreibenden jederzeit die Möglichkeit, sich in öffentlichen Stadtratssitzungen zu informieren, Fragen zu stellen bzw. ihre Anliegen bzw. Probleme darzulegen. Dies ist nicht erfolgt. Herr Weiße betont außerdem, dass die Stadt bestrebt ist, für alle Beteiligten eine vernünftige Lösung während der Baumaßnahme zu finden, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Für den Herbst ist mit allen anliegenden Gewerbetreibenden und den betroffenen Einwohnern eine Gesprächsrunde zur Erörterung der Baumaßnahme vorgesehen.

WohnRing AG

Durch Herrn Dr. Rebelein wird ein Artikel aus der OTZ „Was an der angeblichen Pleite der Wohnring AG in Neustadt dran ist“ erwähnt. Es wäre wünschenswert gewesen, im Stadtrat über derart seltsame Vorgänge in Kenntnis gesetzt zu werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass seitens der Stadtverwaltung kein Anlass gesehen wurde, über die Spekulationen bezüglich der WohnRing AG zu informieren.

Grünschnitt

Herr Rosenbusch äußert sich verwundert darüber, dass speziell an den Bachverläufen in Döhlen und Molbitz verschiedene Firmen mit Grünschnitt- bzw. Pflegearbeiten beschäftigt sind. Herr Weiße erläutert, dass der Gewässerunterhaltungsverband für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung entsprechend der Satzung zuständig ist. Die übrigen Bereiche werden im Auftrag der Stadt Neustadt an der Orla durch die Dienstleistungsgesellschaft gepflegt.

Grünschnitt an der Orla im Bereich von „Thuy-Brücke“ bis „Schöne Aussicht“

Ein Bürger sagt, dass die Mahd an der Böschung sehr zu wünschen übrig lässt und deshalb der Anblick unansehnlich ist. Zudem ist die Befestigung des Uferrandes in dem Abschnitt teilweise sehr instabil, so dass dieser immer mehr einbricht. Herr Weiße dankt für den Hinweis und sichert eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Der Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr. Nach einer kurzen Unterbrechung wird die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

STNTeilnehmendAls

Bernd Rosenbusch
Ausschussvorsitzender

Ina Güdter
Schriftführerin

Anlage

Tischvorlage Nr. 387/2021-2024

Verteiler:

Bürgermeister, Stadtratsmitglieder, sachkundige Bürger, Fachbereichsleiter, Fachdienstleiter, Gremienmanagement (z. d. A.)